

Gemeindeordnung Meierskappel - Teilrevision

Der Gemeinderat beantragt im Hinblick auf die kommunalen Erneuerungswahlen vom 28. April 2024 folgende Änderungen in der Gemeindeordnung (GO) vorzunehmen:

Geltendes Recht (bisher)	Neu (Änderungen unterstrichen oder durchgestrichen)	Bemerkung
Artikel 13 - Wahlen	Artikel 13 - Wahlen	
<p>2. Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <p>a) die Mitglieder und das Präsidium des Gemeinderats, den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin, den Gemeindeammann oder die Gemeindeamtfrau (Finanzen)</p> <p>b) die Mitglieder und das Präsidium der Controllingkommission</p>	<p>2. Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <p>a) die Mitglieder und das Präsidium des Gemeinderats, den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin, den Gemeindeammann oder die Gemeindeamtfrau (Finanzen)</p> <p>b) die Mitglieder und das Präsidium der Controlling-Kommission.</p>	<p>Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieses Wahlprozedere nicht mehr zeitgemäss ist. Dem gewählten Gesamtgemeinderat bleiben für die Ressortverteilung lediglich noch die Ressorts Bau und Bildung. Damit ist die Flexibilität und die Freiheit des Gemeinderates bei der Ressortverteilung wesentlich eingeschränkt. Es soll künftig besser auf persönliche Kompetenzen von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern reagiert werden können. Kommt hinzu, dass Gemeinden oftmals Schwierigkeiten haben, die Ämter zu besetzen. Mit einer Anpassung der Regelung könnte allenfalls die Chance erhöht werden, Kandidatinnen oder Kandidaten anzusprechen.</p>

In den Artikeln 18, 20, 22, 26, 28 und 30 sind zudem kosmetische Änderungen vorgesehen (vgl. «GO in Überarbeitung» in dem Detailakten)

Die aktuelle Gemeindeordnung von Meierskappel (GO) datiert vom 4. Mai 2004. Sie wurde 2017 infolge Anpassungen in übergeordneten Gesetzen (Finanzhaushaltsgesetz und Volksschulbildungsgesetz) letztmals revidiert.

Die Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 14 der GO jeweils durch die Gemeindeversammlung. Diese findet am 11. Dezember 2023 statt. Dabei soll die revidierte Gemeindeordnung verabschiedet werden und auf 1. Januar 2024 in Kraft treten.